



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Dez. II	Sachbearb.: Herr Plett
-----------------	-----------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					

TOP: Gewährung eines Zuschusses an den Green Hill e.V.

Produktgruppe: 57.01 Wirtschaftsförderung

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dem Verein Green Hill e.V. einen Zuschuss in Höhe von 20.000 € zur Durchführung der Veranstaltung „Swatch Nines – Mediales Mountainbike Event“ zu gewähren. Der Zuschuss wird als Ko-Finanzierungsanteil einer in Aussicht gestellten Landesförderung bewilligt und hierzu das erforderliche Einvernehmen gem. § 44 Landeshaushaltsordnung NRW hergestellt.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung: 20.000 €	Produkt:		Verbuchung:		
	Nr.	42 01 04	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan <input type="checkbox"/> Finanzplan	Konto:	Jahr:
Text		53180		2023	
Ertrag/Einzahlung:	Maßnahme:				
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht bzw. nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung Deckungsvorschlag:			Auswirkungen auf Folgejahre:		
			Abschreibungsaufwand:	NKF-Nutzungsdauer (Jahre):	
			€		

3. Sachverhalt und Begründung:

Herr Felix Saller, Betreiber des Green Hill Bike-Parks in Gellinghausen, hat im Herbst 2022 der Verwaltung seine Pläne vorgestellt, ein Mountainbike Event in Gellinghausen auszurichten. Die Veranstaltung mit dem Titel „Swatch Nines - mediales Mountainbike Event zur Förderung des Sports“ soll im August 2023 stattfinden. Veranstalter ist eine Eventfirma aus Ös-

terreich, die von dem ehemaligen Freeski-Profi Nico Zacek gegründet wurde und seit über zehn Jahren Sommer- und Winterevents in mehreren Ländern organisiert. Die Events werden medial – insbesondere im Internet und Social Media – sehr stark vermarktet und sind international bekannt. Innerhalb der 7-tägigen Veranstaltung messen sich Athletinnen und Athleten sowie Nachwuchstalente aus der Mountainbike-Szene auf speziell hergerichteten Parcours. Ziel ist, die Sportart dadurch weiterzuentwickeln und Menschen dazu zu inspirieren.

Zur Durchführung der Veranstaltung hat Herr Saller einen eigenen Verein, den Green Hill e.V. gegründet, der als Ausrichter des Events auftritt. Der Kosten- und Finanzierungsplan weist Gesamtausgaben in Höhe von 309.000 € aus, wovon 189.000 € aus Sponsoringleistungen, Werbe- und sonstigen Einnahmen gedeckt werden können. Zur Deckung des verbleibenden Fehlbetrages hat Herr Saller eine Zuwendung beim Land NRW beantragt. Von der Staatskanzlei NRW ist zwischenzeitlich signalisiert worden, dass zur Durchführung der Veranstaltung Sportfördermittel in Höhe von 100.000 € in Aussicht gestellt werden können. Voraussetzung für die Gewährung der Landesförderung ist die Leistung eines Ko-Finanzierungsbeitrages durch die beteiligte Kommune sowie die Durchführung eines sog. Clearing-Verfahrens¹.

Aus Sicht der Verwaltung wäre die Ausrichtung des Mountainbike-Events in Gellinghausen aufgrund seiner medialen Vermarktung und der angesprochenen Zielgruppe ein enormer Marketinggewinn für Schmallenberg und die Region. Der große Zuspruch des Bike-Parks in Gellinghausen zeigt das wachsende Interesse an der noch recht jungen Sportart.

In die bisherigen Gespräche war auch die Schmallenberger Sauerland Tourismus GmbH (SST) eingebunden. Die Durchführung des Projektes wird von dort unter touristischen Gesichtspunkten begrüßt und Unterstützung insbesondere in der regionalen Bewerbung und Kommunikation angeboten. Im Gegenzug sollte der Veranstalter eine umfangreiche Sichtbarkeit der örtlichen Tourismusregion während der gesamten Veranstaltung gewährleisten. Form und Umfang der Darstellung sollen in weiteren Gesprächen zwischen der SST und Herrn Saller noch definiert werden.

Die Verwaltung schlägt aus diesen Erwägungen heraus vor, einen städtischen Zuschuss in Höhe von 20.000 € zur Deckung des verbleibenden Finanzierungsbedarfs und als Ko-Finanzierungsbeitrag zur Landesförderung zu gewähren. Mittel stehen im Haushalt 2023 zur Verfügung. Im Rahmen des durchzuführenden Clearing-Verfahrens ist zwischen der Stadt und dem Land Einvernehmen zu den Zuwendungsbestimmungen herzustellen. Hierzu hat das Land mitgeteilt, dass die Landesmittel unter folgenden Rahmenbedingungen bewilligt werden sollen:

1. Die im Kosten- und Finanzierungsplan aufgeführten Gesamtausgaben werden in Höhe von 309.000 € als zuwendungsfähig anerkannt.
2. Der Durchführungs- und Bewilligungszeitraum wird bis zum 31.12.2023 festgesetzt.
3. Die Zuwendung wird im Rahmen einer Anteilsfinanzierung bereitgestellt.
4. Es gelten die Nebenbestimmungen des Landes (ANBest-P NRW).
5. Die Verwendungsnachweisprüfung wird von der Bezirksregierung Arnsberg übernommen.

Die oben angegebenen Zuwendungsbestimmungen müssten von der Stadt in Ihren Bewilligungsbescheid übernommen werden.

Herr Saller ist zur Sitzung des HFA eingeladen, um das Projekt näher zu erläutern und vorzustellen.

¹ Nach VV Nr. 1.4 zu § 44 Landeshaushaltsordnung NRW